

BEAT BÜHLER

Ökumene in den 1950er-Jahren in der Ostschweiz

Am 7. Juli 1963 starb in Goldach – oberhalb des südlichen Ufers des Bodensees – der Priester Georg Sebastian Huber (1893–1963) im Kreis seiner Angehörigen¹. In der *Schweizer Kirchenzeitung* war in einem Nachruf zu lesen: »Was seine Tätigkeit besonders charakterisierte, war seine lebhafteste Anteilnahme an der ökumenischen Bewegung, in deren Dienst er auch seine Schriften stellte. Vielen geht es heute noch schwer, die Bestrebungen dieser Bewegung, die durch das Konzil neuen Auftrieb fand, treffsicher zu formulieren. Die Verwirklichung ihrer Ziele, die Wiedervereinigung der getrennten Christen, ist erst noch den unerforschlichen Plänen göttlichen Gnadenwaltens verhaftet«². Im Lebenswerk Hubers spiegelt sich das Aufkommen der ökumenischen Bewegung in der Ostschweiz der 1950er-Jahre wieder, das hier darzustellen ist.

1. Konfessionelle Strukturen in der Ostschweiz

Zur Ostschweiz zählen im engeren Sinne die heutigen Kantone Thurgau, Sankt Gallen und Appenzell. Ihre konfessionellen Strukturen gründen in den politischen Verhältnissen, wie sie zum Zeitpunkt der Reformation bestanden. Das Land Appenzell wurde 1597 unter eidgenössischer Vermittlung in zwei Kantone geteilt, was bis heute so geblieben ist. Demzufolge war Ausserrhoden bis ins 19. Jahrhundert ein reformierter Kanton, während Innerrhoden katholisch blieb³.

Thurgau und Sankt Gallen sind in der heutigen Form erst seit 1803 eigenständige Kantone. Im 16. Jahrhundert bestanden sie aus höchst unterschiedlichen Territorien. Im Thurgau übertrug der Landfriede von 1531 die Frage der Konfession den dortigen Gemeinden. Katholiken wie Reformierte wurden in ihren Mehr- und Minderheiten geschützt⁴. Das galt auch für die Landvogtei Rheintal und das Städtchen Rheineck⁵. In der Landschaft Toggenburg wurde in einem eigenen Landfriedensvertrag ebenfalls beiden Konfessionen in den Ge-

1 Johannes HUBER, Georg Sebastian Huber zum 100. Geburtstag, in: Rorschacher Neujahrsblatt 84, 1994, 97–100.

2 Schweizerische Kirchenzeitung (fortan SKZ) 131, 31/1963, 426. Der Artikel war mit »K.B.« gekennzeichnet, Verfasser war Karl Büchel (1895–1982), 1956–1975 Generalvikar der Diözese St. Gallen. Vgl. SKZ 150, 1982, 159.

3 Vgl. Peter STADLER, Das Zeitalter der Gegenreformation, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich ²1980, 607f.; Walter SCHLÄPFER, Abriss der Appenzeller Geschichte seit 1597, in: Innerrhoder Geschichtsfreund 22, 1977/1978, 28: »So lebten die beiden Halbkantone seit der Landteilung mehr nebeneinander als miteinander [...]. Entscheidend für die Trennung war natürlich der konfessionelle Gegensatz«.

4 Vgl. Leonhard VON MURALT, Renaissance und Reformation, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich ²1980, 525.

5 Vgl. Werner SCHAUFELBERGER, Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich ²1980, 302; Beat BÜHLER, Bildung und Entwicklung der christlichen Konfessionen im st.gallischen Rheintal im 16. Jahrhundert, in: Unser Rheintal. Jahrbuch für das Rheintal-Werdenberg 61, 2004, 171–182.

meinden das Existenzrecht zugestanden. Das eigentliche Herrschaftsgebiet der Fürstabtei Sankt Gallen, die Landschaft des Gotteshauses zwischen Wil und Rorschach, wurde seit 1531 ausschliesslich katholisch, während in der Reichsstadt Sankt Gallen ausschließlich das reformierte Bekenntnis galt⁶.

Es war aber nicht das Erbe der Reformation, das bis zum 2. Vatikanischen Konzil die konfessionellen Strukturen bestimmte. Es war vor allem der Kulturkampf, der seit 1830 zu einer Verhärtung zwischen den Konfessionen führte. Die Liberalen setzten 1848 eine erste Schweizer Bundesverfassung durch, in der verschiedene konfessionelle Artikel gegen die katholische Kirche gerichtet waren⁷.

In den gemischt-konfessionellen Gemeinden führte seit der Reformation die Aufteilung des Pfründeinkommens (Abkürzung) dazu, dass Geistliche in beiden Konfessionsgruppen nur dann angestellt werden konnten, wenn eine von ihnen die Mehrheit hatte. Gemeinsam blieb das Gotteshaus, das fortan von beiden Gruppen benützt wurde. Im 19. Jahrhundert begann die Zeit, diese Simultanverhältnisse durch den Bau weiterer Kirchen aufzulösen. Im Kanton Thurgau gab es früher 27 paritätische Kirchen, von denen 2017 nur noch drei existieren⁸. Im Kanton Sankt Gallen gab es diese gemeinsamen Kirchenverhältnisse ebenfalls in zahlreichen Gemeinden des Toggenburgs und des Rheintals. 2017 gibt es derer noch drei (Thal, Oberhelfenschwil und Mogelsberg).

In diesem Zusammenhang ist auch auf die evangelisch-reformierte Kirche in der Schweiz hinzuweisen. Ihr Ursprung geht bekanntlich auf das Wirken Huldrych Zwinglis (1484–1531)⁹ zurück, der als Pfarrer in Zürich wirkte. Hinzu kam später Johannes Calvin (1509–1564)¹⁰ in Genf, dessen Theologie das reformierte Bekenntnis nachhaltig prägte. 1566 verfasste der Zürcher Theologe Heinrich Bullinger (1504–1575) das »Zweite Helvetische Bekenntnis«. Bemerkenswert ist darin das im IV. Kapitel aufgeführte Bilderverbot¹¹.

2. Die Bischöfe von Basel und Sankt Gallen

Der Kanton Thurgau gehört seit 1829 zur Diözese Basel. Bischof war in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg Franz von Streng (1884–1970)¹². Dieser forderte im Thurgau die Auflösung der paritätischen Kirchenverhältnisse mit den Worten: »Die Trennung ist die größte Gnade«¹³.

6 Vgl. Beat BÜHLER, Gegenreformation und katholische Reform in den stift-st.gallischen Pfarreien der Diözese Konstanz unter den Äbten Otmar Kunz (1564–1577) und Joachim Opser (1577–1594) (St.-Galler Kultur und Geschichte 18), St. Gallen 1988, 5–198.

7 Vgl. Marco JORIO, Ausnahmeartikel, in: Historisches Lexikon der Schweiz (fortan: HLS) Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010388/2008-07-28> (Stand: 20.9.21).

8 Vgl. Bote vom Untersee und Rhein vom 7.3.2017. Nach Anton KOPP, Gottesmänner im Thurgau (Thurgauische Beiträge zur Vaterländischen Geschichte 138), Frauenfeld 2001, 231, wurden in den 1950er-Jahren vier, in den 1960er-Jahren sieben Simultanverhältnisse aufgelöst.

9 Zu ihm: Christian MOSER, Huldrych Zwingli (1484–1531), in: HLS Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010447/2014-03-04> (Stand: 21.9.21).

10 Zu ihm: Francis HIGMAN, Johannes Calvin (1509–1564), in: HLS Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011069/2009-09-17> (Stand: 21.9.21).

11 Zweites Helvetisches Bekenntnis IV. Kapitel: »Weil nun Gott unsichtbarer Geist und unendliches Wesen ist, kann er auch nicht durch irgendeine Kunst oder ein Bild dargestellt werden«. Zit. nach: www.evangelischer-glaube.de/2-helvetisches-bekenntnis/ (Stand: 21.9.21).

12 Zu ihm: Victor CONZEMIUS, Franz von Streng, in: HLS Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/003018/2012-06-29> (Stand: 21.9.21).

13 So Prof. Dr. Markus Ries (Luzern) in einem Vortrag in Steckborn (Kanton Thurgau). Vgl. Bote vom Untersee und Rhein vom 7.3.2017.

Der Kanton Sankt Gallen ist mit der gleichnamigen Diözese gebietsmäßig identisch. Zu seinem Administrationsgebiet gehören seit 1866 auch die beiden Appenzell. Bischof war seit 1938 Dr. Joseph Meile (1891–1957)¹⁴. Seine Bischofsweihe nahm der damalige Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli (1876–1958), seit 1939 Papst Pius XII., vor. Eine besondere Beziehung zu Sankt Gallen war durch den Urlaub entstanden, den Pacelli seit Jahren bei den Menzinger Schwestern in deren Institut in Rorschach nahm¹⁵. Meile, der 1957 starb, folgte Josef Hasler (1900–1985)¹⁶, der dann am Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) teilnahm. In seinem Bericht nach Rom schrieb er 1963: »Die Gewohnheit des gemeinsamen Lebens mit den Häretikern, Sozialisten und Ungläubigen dieser Region beinhaltet verschiedene Glaubensgefährdungen für die Katholiken«¹⁷.

3. Spuren von Ökumene im kirchlichen Leben

Kaum war im Mai 1945 der Zweite Weltkrieg und damit der äußere Druck gegen das Land zu Ende, sahen die Schweizer Bischöfe den Frieden zwischen den Konfessionen bedroht. Bischof Meile von Sankt Gallen schrieb Ende Mai 1945 in der *Schweizer Kirchenzeitung*: »Gewisse Anfeindungen gegen die katholische Kirche, welche sich in den letzten Jahren verschärften, verfolgen wohl den Zweck, einen neuen Kulturkampf vorzubereiten. Die Priester haben darum die Pflicht, die Katholiken apologetisch zu schulen, damit sie in kommenden Stürmen treu zur Kirche stehen. Die nervösen, frechen Anrempelungen, welche die konfessionelle Widerstandskraft geradezu wecken, sind nicht am gefährlichsten. Unter schlaunen Tarnungen wird aber gegenwärtig eine interkonfessionelle Stimmung gefördert, welche manche Katholiken in Verwirrung bringen kann [...]. Wohin diese neutrale, interkonfessionelle Haltung einen Katholiken führt, weiß der Priester aus der Seelsorge. Können wir also eine solche Entwicklung ruhig gewähren lassen? Wohl hat ein Priester, welcher in einer Gemeinde eine katholische Minderheit pastorell betreut, öfters eine recht heikle Situation. Jede Stellungnahme und jede Aeußerung muß er sich zweimal überlegen [...]. Die Lehre von der allein wahren Kirche, die einzig von Christus gestiftet worden ist, müssen wir in Predigt und Katechese, selbst in Vereinsvorträgen gerade gegenwärtig in ausführlicher Weise erörtern, um die drohende interkonfessionelle Strömung zu verdrängen«¹⁸. Das Schreiben von Bischof Meile war Ausdruck einer grundlegenden Furcht davor, dass die bisherige starre Abschottung der Konfessionen sich auflösen könnte. Zu diesem Zeitpunkt gab der Schweizerische Volksverein – ein Zusammenschluss der katholischen Vereine – eine Stellungnahme »gegen Angriffe auf die Schweizer Katholiken« ab und betonte: »Die Schweizer Katholiken stehen auf dem Boden des konfessionellen Friedens und der gerechten Behandlung aller

14 Zu ihm: Cornel DORA, Joseph Meile (1891–1957), in: HLS Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009954/2008-10-22>(Stand: 21.9.21).

15 Vgl. Cornel DORA, Alois Scheiwiler (1872–1938), in: HLS Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010176/2012-06-29> (21.9.21); Franz MÄCHLER, Kleine Rorschacher Stadtchronik, in: Rorschacher Neujahrsblatt 1960, 73.

16 Zu ihm: Cornel DORA, Joseph Hasler (1900–1985), in: HLS Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009867/2007-11-28> (Stand: 21.9.21).

17 Ortskirche unterwegs. Das Bistum St. Gallen 1847–1997. Festschrift zum hundertfünfzigsten Jahr seines Bestehens. Mit einem Beitrag von Fabrizio BRENTINI, hrsg. v. Franz Xaver BISCHOF u. Cornel DORA, St. Gallen 1997, 169. – Haslers schriftliche Eingabe 1963 zum Ökumenismus in: Acta Synodalia Concilii oecumenici Vaticani II, vol. II, pars VI, Rom 1973, 273: »Necessaria et optima est cooperatio omnium christifidelium in rebus temporalibus, sed maior cooperatio inter nos et fratres nostros disiunctos instaurari potest«.

18 SKZ 113, 1945, vom 24.5.1945, 229.

Konfessionen unseres Landes«¹⁹. Der Begriff »konfessioneller Friede« durchzog in jenen Jahren die gesamte öffentliche Meinung wie ein roter Faden²⁰.

Die Stellungnahme des Schweizerischen Volksvereins ist vor allem vor dem Hintergrund zweier tagespolitischer Themen jener Jahre zu sehen. Zum einen hatten sich in Zürich Jesuitenpatres in einem »Akademikerhaus« niedergelassen. Dem Orden war aber laut Schweizer Bundesverfassung von 1848 bzw. 1874 in der Schweiz allgemein jegliche Tätigkeit in Kirche und Schule untersagt. Als nun die Patres in Radiosendungen zu hören waren, rief das den Schweizer Bundesrat auf den Plan²¹. Die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Sankt Gallen verabschiedete 1945 eine Resolution, wonach »der Bundesrat ersucht (wird), hinsichtlich der Bestimmungen von Art. 51 der Bundesverfassung (Jesuitenverbot) Schritte zu tun zur Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes«²².

Zu einem weiteren Streitpunkt zwischen den Konfessionen geriet die seit 1943 angestrebte Heiligsprechung des Nikolaus von Flüe (1417–1487) – »Bruder Klaus«. Seine Verehrung hatte während des Zweiten Weltkriegs über die Grenzen der katholischen Kirche hinaus erheblich zugenommen. Bereits 1942 musste sich der amtierende Bundespräsident Philipp Etter (1891–1977) – ein Katholik – gegenüber dem Schweizerischen evangelischen Kirchenbund rechtfertigen, weil er in einer Rede auf Nikolaus von Flüe verwiesen hatte. Etter erklärte daraufhin, dass er und seine Bundesratskollegen den Standpunkt vertreten, »daß der konfessionelle Frieden zu den heiligsten Gütern unseres Landes gehört und daß die Erhaltung und Verteidigung des konfessionellen Friedens zu den vornehmsten Aufgaben aller Eidgenossen [...] zählt«²³.

Dennoch ging der evangelisch-reformierten Kirche die geplante Heiligsprechung zu weit²⁴. Der Präsident des Kirchenbundes, Pfarrer Alphons Koechlin (1885–1965)²⁵, erklärte: »Die evangelisch-biblische Erkenntnis und Glaubensüberzeugung [...] verbietet uns jede Bejahung der kirchlichen Heiligsprechung irgendeines Menschen, so edel und so groß sein der Kirche oder der Heimat geleistete Dienst gewesen sein mag [...]. Der konfessionelle Frieden kann nur gewahrt bleiben, wenn von der römisch-katholischen Schwesterkirche

19 SKZ 115, 1945, 26. Vgl. Alois STEINER, Schweizerischer Katholischer Volksverein (SKKV), in: HLS Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017381/2015-03-18> (20.9.21).

20 Vgl. Christoph WINZELER, Konfessioneller Friede, in: HLS. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/027306/2010-05-20> (Stand: 20.9.21).

21 Vgl. Christoph FLURY, Die Diskussion um die konfessionellen Ausnahmebestimmungen der Bundesverfassung 1945–1955, in: Schwyzer Katholizismus im Umbruch 1945–1990, hrsg. v. Urs ALTERMATT, Freiburg 1993, 163–188, hier: 166; Beat BAUMGARTNER, 50 Jahre Institut für weltanschauliche Fragen, in: SKZ 150, 1982, 674–676, hier: 676, erinnert er daran: »1946 war zum Beispiel eine Weihnachtssradiopredigt von Hans Urs von Balthasar, auch auf Druck evangelischer Kreise, vom Bundesrat verboten worden«. Zu diesem: Victor CONZEMIUS, Hans Urs von Balthasar (1905–1988), in: HLS Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009716/2011-03-31> (Stand: 31.11.2021).

22 Neujahrsblatt 86 (1946), hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1946, 46; Jahreschronik 1945, 25. Juni 1945. Vgl. Neue Zürcher Nachrichten 49, Nr. 212 vom 12.9.1953: »Zur Diskussion um die Jesuiten-Motion: Deklassierte Mitbürger«. Vgl. Neue Zürcher Nachrichten 50, Nr. 32 vom 8.2.1954: Der Ordinarius für Kirchengeschichte an der Universität Zürich, Prof. Fritz Blanke, schrieb: »Die ›Orientierung‹, eine in Zürich herauskommende, von den Jesuiten geleitete Zeitschrift, setzt sich mit dem Protestantismus in einer Gesinnung auseinander, die man nur als hochstehend und vornehm bezeichnen kann. Eben um dieser versöhnlichen Haltung willen wurde die ›Orientierung‹ immer wieder von Seiten der ›Katholischen Kirchenzeitung‹ (seither ist ein Redaktionswechsel geschehen! Der Verf.) angegriffen«.

23 SKZ 110, 1942, 115 vom 5.3.1942.

24 Zum Ganzen vgl. Fritz GLOOR, Bruder Klaus und die Reformierten. Der Landesheilige zwischen den Konfessionen, Zürich 2017.

25 Zu ihm: Hermann KOCHER, Alphons Koechlin, in: HLS Online: <http://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009862/2007-08-23> (Stand: 27.11.2021).

wie von der Regierung unseres Landes dieser unserer evangelischen Einstellung Rechnung getragen wird«²⁶.

Beruhigend sollten daher die Worte Bischof Franz von Strengs wirken, als er 1946 bei einer Gedenkfeier zum Konzil von Trient (1545–1563) erklärte, es gelte »auch an unseren im Glauben getrennten Brüdern das Hauptgebot Jesu Christi zu erfüllen: Du sollst den Nächsten lieben wie dich selbst [...]. Mit vielen sind wir durch die Taufe, selbst durch das Band der Erlösungsgnade Christi verbunden, verbunden durch einen Teil gemeinsamen Glaubensgutes und durch viele christliche Lebensideale«²⁷.

Zugleich konnte nicht übersehen werden, dass es unter den nichtkatholischen Kirchen zu einer Öffnung kam. 1948 wurde nach zehnjähriger Vorbereitung der Ökumenische Rat der Kirchen gegründet, mit Sitz in Genf²⁸. In etlichen Schweizer Städten bildeten sich damals ökumenische Arbeitskreise, die 1947 in Stans (Kanton Nidwalden) zu einer gemeinsamen Veranstaltung zusammenkamen. Im Gebäude des dortigen Gymnasiums der Kapuziner trafen sich vor allem Vertreter aus Bern und Zürich²⁹.

Im Dezember 1949 meldete sich das Heilige Offizium in Rom zu Wort. Nach einigen grundsätzlichen Ausführungen wurde den Bischöfen zur Aufgabe gemacht, dass sie die ökumenische Tätigkeit »nicht nur genau und wirksam überwachen, sondern auch in kluger Weise fördern und leiten, damit einerseits denen geholfen werde, die die Wahrheit und die wahre Kirche suchen, andererseits aber von den Gläubigen die Gefahren ferngehalten werden, die sich leicht aus der Betätigung dieser Bewegung ergeben«³⁰.

In den bikonfessionellen Gemeinden der Ostschweiz hätte man durchaus mit Initiativen zur Ökumene rechnen können. Noch aber war dieser Begriff in breiten Kreisen der Bevölkerung unbekannt³¹. Es kann daher nicht verwundern, wenn in diesen Gebieten die Auflösung der jahrhundertlang gemeinsam genutzten Kirchen vorangetrieben und durchgeführt wurde. Es waren reformierte Pfarrer, die bei dieser Gelegenheit das Gemeinsame des Glaubens hervorhoben. Als 1937 in einer Toggenburger Gemeinde das Simultanum beendet wurde, versammelte sich die reformierte Gemeinde »nochmals in der bisher gemeinsamen Kirche, wo Pfarrer Lütcher darauf hinwies, dass wir hier auf Erden nie eine bleibende Stätte hätten (Hebr 13,14). Ziel aller Hoffnung sei, dass einmal ›nicht mehr zwei Türme auf zwei Wahrheiten weisen, sondern wo eine Kirche und ein Hirt sein werde«³². 1940 endete in der Nachbargemeinde das bisherige Simultanverhältnis mit dem Bau einer neuen katholischen Kirche. Anlässlich deren Weihe erklärte der reformierte Pfarrer Rudolf Eugster (1897–1949)³³: »Dieser besondere Tag löse einen alten Zustand ab. Beide Teile würden heute eine gewisse Freude empfinden, obwohl es bisher habe erbauend sein müssen, wenn

26 Zit. nach SKZ 112, 1944, 292 vom 22.6.1944.

27 SKZ 114, 1946, 556 vom 5.12.1946.

28 Francois BURG, Ökumenischer Rat der Kirchen, in: HLS Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/026992/2009-04-23> (Stand: 21.9.1); Rudolf DELLSPERGER, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, in: HLS Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/027051/2022-04-16> (Stand: 21.9.21).

29 Vgl. Albert GASSER, Kleine Kirchengeschichte. Essays, Zürich 2008, 151f. unter der Überschrift: »Ein ökumenisches Startsignal. Das ›Stanser Verkommnis‹ von 1947«. Die Ostschweiz war nicht vertreten.

30 Zit. nach: Internationale kirchliche Zeitschrift 1950, 54–55; SKZ 118, 1950, 153–155.

31 Vgl. Ivo FÜRER, Kirche im Wandel der Zeit. Kirche, Synode 72 und die Zusammenarbeit der Bischöfe Europas, Schefflitz 2018, 45: »Die Ökumene war in St. Gallen erst seit Ende der 1950er Jahre ein Thema«.

32 Zit. nach: Beat BÜHLER, Kirche und Kirchengemeinden, in: Das Lütisburger Buch, bearb. v. Ernst LÜBER, Bazenheid 1990, 131. – Ulrich Lütcher (* 1894) war 1933–1940 reformierter Pfarrer von Lütisburg. Zu ihm: Hans Martin STÜCKELBERGER, Die evangelische Pfarrerschaft des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1971, 278f.

33 Rudolf Eugster (1897–1949) war 1931–1945 reformierter Pfarrer von Ganterschwil. Zu ihm: STÜCKELBERGER, Pfarrerschaft (wie Anm. 32) 282.

Evangelische und Katholiken den einen Herrn und Erlöser in einem Gebäude anrufen [...]. Pfarrer Eugster schloss mit dem Wunsche, dass das friedliche Einvernehmen von Generation zu Generation herrschend sein möge, bis der oberste Hirt selber kommen und ein Hirt und eine Herde sein werde«³⁴.

In der Gemeinde Steckborn am Bodensee endete das paritätische Kirchenverhältnis im Jahre 1962. In der paritätischen, ursprünglich katholischen Kirche hatte es Heiligenfiguren gegeben. Sie wurden – dem reformierten Bilderverbot entsprechend – bei deren Gottesdienst mit einem Vorhang zugedeckt. Ein Blick in die Zeitung *Bote von Untersee und Rhein* vom Juli 1910 zeigt dann allerdings, »daß der so beliebte Vorhang auf den Vorschlag des Domherrn Straßberg und den katholischen Ausschüssen – also kaum auf Wunsch der Reformierten, die den Vorhang mit Recht als der Kirche übel anstehend bezeichneten –, durchgesetzt worden war [...]. Das ist nur ein Zugeständnis an die Evangelischen, das uns heute noch wertvoll sein soll«³⁵.

Manchen konnte es nicht schnell genug gehen, die paritätischen Kirchenverhältnisse aufzulösen. Der reformierte Pfarrer Werner Tanner (1912–1983)³⁶ von Bischofszell schrieb 1958 einen öffentlichen Brief an seine Pfarrerkollegen.

»Zunächst möchte ich sagen, daß wir die paritätische Kirche (trotz allem) nicht als ein Unglück betrachten und die Gemeinden mit Simultankirchen nicht bedauern, wie das Außenstehende, die mit den Verhältnissen weniger aus der Nähe vertraut sind, oft in rührender Weise tun. Die paritätische Kirche ist uns bei allem, was sie auch an Problemen birgt, lieb: 1. als Hinweis auf eine letzte Verbindung im Glauben an den dreieinigen Gott und den einen Heiland Jesus Christus, was bei uns in Bischofszell noch einen besonders schönen Ausdruck findet durch den einen, aber zweigeteilten Taufstein: rechte Hälfte evangelisch (man könnte sagen: evangelisch-katholisch), linke Hälfte katholisch; rechte Hälfte offen, linke verschlossen (mir ist die rechte Hälfte, die offene Taufe sehr recht!), beide jedenfalls mit gleichem Abfluß! 2. Die paritätische Kirche ist für beide Teile eine heilsame Übung der Rücksichtnahme in der Ansetzung von Gottesdiensten usw., jedoch nicht eine Angleichung des Glaubens, wie manche ‚Urreformierte‘ manchmal für uns befürchten [...]. 3. Das Paritätsverhältnis (mit und ohne paritätische Kirche) nötigt zur ständigen Überprüfung der anderen und der eigenen Konfession«³⁷.

Es kann nicht verwundern, dass der Kontakt zwischen den Konfessionen, wenn schon, dann vor allem zwischen den Geistlichen aufrechterhalten wurde. Es war dann durchaus möglich, dass diese positiv erlebte Nachbarschaft auch in der Bevölkerung wahrgenommen wurde. Im Nachruf für den reformierten Pfarrer von Bischofszell, Rudolf Pfisterer (1870–1949) wurde hervorgehoben: »Durch seine bei aller Grundsätzlichkeit versöhnlichen Art verstand er es auch, das Verhältnis zu den katholischen Mitchristen zu einem normalen, von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung getragenen zu gestalten«³⁸.

Als 2011 der langjährige Pfarrer von Ermatingen, Hans Heeb (1927–2011)³⁹, starb, wurde dessen ökumenisches Engagement hervorgehoben, »womit er massgeblich zu einem unverkrampften Verhältnis der beiden Konfessionen beitrug, was ihm auch die Achtung vieler

34 Toggenburger Volksblatt 16, Nr.100 vom 26.8.1940, 1. Zit nach: Ein Gotteshaus für die Pfarrfamilie. Gedenkschrift zum 75-jährigen Weihejubiläum der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ganterschwil am 25.8.1940, Bazenheid 2014, 13.

35 Bote von Untersee und Rhein vom 7.3.2017; ebd. vom 23.7.1910.

36 Tanner publizierte später seine Erinnerungen: Werner TANNER, Weggefährten, Tischgenossen: Erinnerungen eines Gemeindepfarrer, Bern 1981.

37 Zit. nach SKZ 126, 1958, 315. Vgl. STÜCKELBERGER, Pfarrerschaft (wie Anm. 32), 77 und 268.

38 Nachruf für Pfarrer Rudolf Pfisterer (1870–1949), in: Thurgauer Jahrbuch 25, 1950, 58f.

39 Zu ihm: STÜCKELBERGER, Pfarrerschaft (wie Anm. 32), 282; Karl GRAF, Pfarrerinnen und Pfarrer der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, Zürich 2010, 125.

katholischen Mitbürgerinnen und Mitbürger einbrachte«⁴⁰. Der katholische Dekan Johann Rupert Keller (1880–1959)⁴¹ in Mammern feierte 1956 sein 50-jähriges Priesterjubiläum, wozu zu lesen war: »Gutes Einvernehmen zwischen den Konfessionen ist nicht zuletzt seinem toleranten Wirken und seinem bescheidenen, lebenswürdigen Wesen zuzuschreiben«⁴².

Erfahrungen aus der Bevölkerung spiegeln sich im Bericht eines Katholiken wieder, der in den 1950er-Jahren am nordöstlichen Stadtbereich von Sankt Gallen aufgewachsen war. In seiner Klasse gab es mehr reformierte als katholische Schüler: »Mit meinen Schulkameraden erlebte ich ein harmonisches Miteinander. Wir spielten zusammen, auch in der Freizeit. Ich war mit ihnen auch im FC Sankt Gallen. Über religiöse Fragen diskutierten wir nicht«. Der Zeitzeuge erfuhr später, dass der reformierte und der katholische Pfarrer kein gutes Verhältnis miteinander hatten. Auch wenn seine Eltern von ihrem »wahren Glauben« überzeugt waren, »verlangten sie von uns aber Toleranz gegenüber den Andersgläubigen«⁴³.

4. Zwei Exponenten der Ökumene

4.1 Pfarrer Dr. Carl Edwin Würth (1891–1958)

1966 wurde im Toggenburger Dorf St. Peterzell ein Gedenkstein enthüllt, an dem eine Bronzetafel angebracht ist:

»Die politische Gemeinde St. Peterzell / ihrem Dr. Carl Edwin Würth, / daselbst Pfarrer von 1930–1958 / in ehrendem Gedenken«.

Bei der Feier sprach auch der bereits genannte frühere reformierte Pfarrer Tanner, der den Geehrten als väterlichen Freund bezeichnete⁴⁴. Eine mehrheitlich reformierte Gemeinde ehrte einen katholischen Pfarrer, was damals als außerordentlich bezeichnet werden muss.

Carl Edwin Würth war am 25. Dezember 1891 als Sohn eines katholischen Vaters und einer reformierten Mutter geboren worden. Nach der Schulzeit machte er eine kaufmännische Lehre bei einer Bank. Mit 17 Jahren trat er in das Gymnasium des Benediktinerklosters Engelberg ein. Nach bestandener Maturität (Abitur) studierte er an der Universität Freiburg/Schweiz Theologie. Im März 1920 wurde er in Sankt Gallen zum Priester geweiht. 1929 erschien seine Dissertation über *Die psychologischen Grundlagen der Gewissensbildung*⁴⁵. 1930–1958 war Würth Pfarrer in St. Peterzell mit seiner paritätischen Kirche. Diese Kirche war bis 1803 eine Prioratskirche des Klosters Sankt Gallen mit einem entsprechenden Gebäude gewesen. Neben der Pfarrwohnung war darin auch die katholische Schule untergebracht, die bis 1958 bestand⁴⁶. Ganz allgemein stellte Pfarrer Tanner fest: »Als anderswo

40 Bote vom Untersee und Rhein vom 11.10.2011.

41 Dessen Lebenslauf vgl. Thurgauer Jahrbuch 35, 1960, 144.

42 Bote vom Untersee und Rhein vom 20.7.1956; ebd. vom 12.6.1959: »Sein Hinscheiden wird auch von reformierter Seite sehr bedauert, denn man schätzte seine tolerante Haltung [...]«.

43 Herzlichen Dank für den schriftlich verfassten Bericht von Othmar GERSCHWILER (* 1948 und in St. Gallen aufgewachsen), 1977–2014 Gemeindevorsteher von Ganterschwil (Kanton St. Gallen).

44 Werner TANNER, Pfr. Dr. Carl Edwin Würth, ein Wegbereiter der Ökumene, in: Toggenburger Annalen 1979, 53–55; Nachruf in der SKZ 126, 1958, 620; Freiburger Nachrichten vom 13.10.1966: »Ehrung eines Dorfpfarrers«.

45 Carl Edwin WÜRTH, Die psychologischen Grundlagen der Gewissensbildung (nach der Lehre des heiligen Thomas von Aquin), Olten 1929.

46 Neujahrsblatt 1959, 31: Jahreschronik unter dem 26.10.1958: Auf Initiative des evangelischen Schulrates stimmte die Bürgerschaft »auf Verbürgerlichung der konfessionellen Schulen mit 164 Ja zu 85 Nein zu«; vgl. SKZ 126, 1958, 620, wo Karl Büchel (vgl. Anm. 2) zum Ende der katholischen Schule schrieb, dass sie »vor einigen Wochen leider einem Mehrheitsbeschluss der politischen Stimmbürger zum Opfer fiel«.

zum Teil noch gewisse Spannung unter den Konfessionen bestand, erfreute sich St. Peterzell bereits eines weitherum bekannten ökumenischen Klimas der gegenseitigen Rücksichtnahme und Achtung, ja echter Zusammenarbeit«⁴⁷. Es war dann allerdings nicht zu vermeiden, dass Kritiker Pfarrer Würth »einen Hang zum theologischen Liberalismus und mangelnden Eifer in der Mischehenpraxis und in der Katholischen Aktion vorwarfen«⁴⁸. Er war in seiner Gemeinde offenbar nicht unumstritten, weshalb Tanner in seinen späteren Erinnerungen schrieb: »Ins übliche Schema paßte Pfr. Würth sowieso nicht. Er war für die damalige Kirche in mancher Hinsicht ein Enfant terrible«⁴⁹.

Die ökumenische Haltung Würths scheint letztlich nur im Zeugnis seines reformierten Amtsbruders Tanner zum Ausdruck gekommen zu sein. Offenbar entwickelte er keine diesbezüglichen Initiativen, die auf einer bestimmten Intention gründeten, wusste sich aber in seinem Innern in Theologie und Praxis seinem reformierten Amtsbruder Tanner freundschaftlich verbunden⁵⁰. »Wir waren uns in der gemeinsamen Kirche von St. Peterzell eins im Glauben an den dreieinigen Gott: Vater, Sohn und Heiliger Geist, wie er im Neuen Testament bezeugt ist, ebenso im Apostolischen und Nizänischen Glaubensbekenntnis«. Und: »Wir standen jeder zu seiner gebrechlichen, aber von Gott geheiligten und darum heiligen Kirche«⁵¹.

4.2 Sebastian Georg Huber (1893–1963)

Während Carl Edwin Würth nie über seinen engeren Wirkungskreis hinaus bekannt wurde, ist Sebastian Georg Huber in vielen Kreisen bis heute Gegenstand der Diskussion geblieben⁵².

Huber war am 20. Februar 1893 in Goldach bei Rorschach geboren worden. Nach der normalen Schullaufbahn besuchte er in Sankt Gallen die Verkehrsschule, welche auf den Dienst bei den Bahnunternehmen vorbereitete, trat dann in den Dienst der Schweizer Bundesbahnen und arbeitete in Bern. Dort hatte er eines Tages ein nachhaltiges Erlebnis: »Es war mitten im (Ersten) Weltkrieg, als ich in Bern, draussen im Bremgartenwald, diese Berufung erhielt«⁵³. Huber gab seinen Arbeitsplatz auf und kehrte nach Goldach zurück. »In den ärgsten Hungerjahren nach dem Kriege reiste ich über die Grenze, um in einem ausländi-

47 TANNER, Pfr. Dr. Carl Edwin Würth (wie Anm. 44), 54; vgl. auch SKZ 126, 1958, 620 vom 11.12.1958: »Bei aller grundsätzlichen Betreuung seiner Herde war es ihm (Pfarrer Würth) ein Anliegen, zu den Andersgläubigen ein gutes Verhältnis zu pflegen«.

48 TANNER, Pfr. Dr. Carl Edwin Würth (wie Anm. 44), 54.

49 TANNER, Weggefährten (wie Anm. 36), 27. Vgl. Bischöfliches Archiv St. Gallen: Personalakte E 1, 40i, wo der benachbarte Pfarrer Karl Schlumpf 1942 in einem Brief an den zuständigen Dekan heftige Kritik an seinem Amtsbruder übte. Eine Reaktion von Seiten des Bischofs ist nicht bekannt.

50 STÜCKELBERGER, Pfarrerschaft (wie Anm. 32) 77 und 268; GRAF, Pfarrerinnen und Pfarrer (wie Anm. 39), 113; Werner Tanner, geb. am 16. November 1912, besuchte die Kantonsschule St. Gallen und die Universitäten von Basel, Zürich und Marburg. Am 9. Mai 1937 wurde er in St. Gallen-Bruggen ordiniert und war an seiner ersten Pfarrstelle 1937–1947 in St. Peterzell. Dann wirkte er 1947–1958 in Bischofszell (Kanton Thurgau). 1958–1977 war er Pfarrer in St. Gallen-Tablat. Er starb am 1. Februar 1983.

51 TANNER, Weggefährten (wie Anm. 36), 22–31 unter der Überschrift »Vorökumeniker«, hier: 24.

52 HUBER, Georg Sebastian Huber (wie Anm. 1), 97–100; Cornel DORA, Georg Sebastian Huber (1893–1963), in: HLS Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009875/2006-06-13> (Stand: 19.9.21); Willy SPIELER, Vom Christentum zum Reiche Gottes. Georg Sebastian Huber, in: Neue Wege. Beiträge zum Christentum und Sozialismus 86, 1992, 83–93; Konrad BAUMGARTNER, Georg Sebastian Huber (1893–1963). Ketzer oder Prophet – eine Arbeit wider das Vergessen, 1999; BISCHOF/DORA (Hrsg.), Ortskirche (wie Anm. 17), 166–168, hier: 166.

53 Zitat von G. S. Huber und Einschätzung: SPIELER, Vom Christentum (wie Anm. 52), 85.

schen Kollegium mich für die Theologie vorzubereiten«⁵⁴. Es war das Spätberufenenkolleg des Salvatorianerordens in Lochau bei Bregenz (Vorarlberg), das dort seit 1893 geführt und 1979 geschlossen wurde. Danach verbrachte er »ein Jahr strenger klösterlicher Askese« auf dem Gottesberg bei Bad Wurzach. Das dortige Bruderhaus, einst von Paulaner-Eremiten bewohnt, hatte die Pfarrgemeinde von Wurzach 1921 den Salvatorianern übertragen⁵⁵. Wie Huber in seinem »geistlichen Testament« schreibt, kam er danach nach Passau, wo die Theologiestudenten der Ordensgemeinschaft die philosophisch-theologische Hochschule besuchten. 1926 erteilte ihm der Passauer Bischof die niederen Weihen.

Dann kam Huber nach Graz in der Steiermark, wo er u. a. Vorlesungen von Johannes Ude (1874–1965) hörte, der an der Theologischen Fakultät »Spekulative Dogmatik« lehrte⁵⁶. Johannes Ude war es, der den Priester Max Josef Metzger (1887–1941)⁵⁷ aus der Diözese Augsburg nach Graz eingeladen hatte. Metzger gründete dort das »Weltfriedenswerk vom Weißen Kreuz«, das dann zum »Friedensbund Deutscher Katholiken« wurde, verbunden mit der Zeitschrift *Katholischer Missionsruf*⁵⁸. Dazu stieß nun auch Huber. Unter anderem betreute er die genannte Zeitschrift. In dieser Zeit nahm er Kontakt auf zu Leonhard Ragaz (1868–1945), einem reformierten Theologen aus dem Schweizer Kanton Graubünden. Ragaz hatte in Basel, Jena und Berlin Theologie studiert, war einige Jahre im Pfarrdienst und 1908–1921 Professor für Systematische und Praktische Theologie an der Universität Zürich gewesen. Er engagierte sich in der internationalen Bewegung des religiösen Sozialismus⁵⁹.

Huber verließ dann Graz und kam ins Augsburger Priesterseminar in Dillingen, womit auch der Eintritt in den Dienst der Diözese Augsburg verbunden war. Am 27. Juli 1928 wurde er vom Augsburger Bischof Maximilian von Lingg (1902–1930) zum Priester geweiht. Als er in Goldach die Primiz feierte, war Max Josef Metzger sein Geistlicher Vater⁶⁰.

Zunächst war Huber u. a. Mitarbeiter bei der Zeitschrift *Hochland*, der nach seinen Worten »bedeutendsten katholischen Revue Deutschlands«⁶¹. In den Jahren 1931–1933 war er Kaplan in Ehingen, Karlshuld und Stadl bei Landsberg, um schließlich eine Pfarrstelle in Sainbach (Lkr. Aichach) zu übernehmen⁶².

54 Aus Hubers geistlichem Testament, zit. nach HUBER, Georg Sebastian Huber (wie Anm. 1), 99f.

55 Aus Hubers geistlichem Testament, zit. nach HUBER, Georg Sebastian Huber (wie Anm. 1), 100. Vgl. Rudolf BECK, Bruderhaus der Paulaner auf dem Gottesberg bei Wurzach – Geschichte, in: www.kloester.bw.de.

56 Zu ihm: Lucia SCHERZBERG, Zwischen Partei und Kirche. Nationalsozialistische Priester in Österreich und Deutschland (1938–1944), Frankfurt a. M. 2020, 188f.; DDDDr. Johannes Ude (1874–1965). Pazifist – Lebensreformer – Priesterpolitiker. Anstoß damals wie heute?, hrsg. v. Michaela SOHN-KRONTHALER u. Leopold NEUHOLD, Graz 2019.

57 Zu ihm: Georg DENZLER, Max Josef Metzger. Ein Protagonist der Ökumene, in: Georg DENZLER, Mutige Querdenker – der Wahrheit verpflichtet. Rundfunkportraits zu faszinierenden Gestalten der Kirchen- und Geistesgeschichte, Berlin 2016, 190ff.

58 Iso BAUMER, Von der Unio zur Communio. 75 Jahre Catholica Unio Internationalis, Freiburg/Schweiz 2002, 357–362, hier: 359; SPIELER, Vom Christentum (wie Anm. 52), 85.

59 Vgl. Ruedi BRASSEL-MOSER, Leonhard Ragaz, in: HLS Online: <https://hls-dhs-dss.ch/articles/009059/2021-03-02> (Stand: 27.11.2021).

60 HUBER, Georg Sebastian Huber (wie Anm. 1), 97. Neue Zürcher Zeitung 26, Nr. 182 vom 7.7.1930, Ausgabe 02: Zeitschriftenschau: Juli-Heft von »Hochland«: u. a. Georg Sebastian HUBER, Romanität oder Katholizität?

61 HUBER, Georg Sebastian Huber (wie Anm. 1), 97. Vgl. Konrad ACKERMANN, Hochland. Monatschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst, in: Historisches Lexikon Bayern: <http://www.historisches-lexikon-bayern.de/Lexikon/Hochland>. Monatschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst (Stand: 11.11.2021).

62 Cornel DORA, Georg Sebastian Huber (1893–1963), in: HLS Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009875/2006-06-13> (Stand: 21.9.21); von Stadl bei Landsberg schrieb Huber am 9.10.1931 einen Brief an Carl Muth: Bayerische Staatsbibliothek München: Signatur: Ana 390 II.A. Huber, Georg Sebastian.

Hier wurde er zur Zielscheibe des Nationalsozialismus. Er schreibt: »Als Pfarrer auf einer alten, ehemals königlichen Pfarrei ereilte mich selbst nebst vielen anderen Priestern die Nazi-Verfolgung mit nächtlicher Demonstration vor dem Pfarrhaus«. Huber verließ darauf die Pfarrei und fuhr in die Schweiz. Über diesen Schritt schrieb er im Januar 1934 an Leonhard Ragaz, »dass ich diesem Reich, in der ein aufrechter Christ und Eidgenoss es schwer aushalten kann, entkommen bin«⁶³.

Huber kam nun als Kaplan nach Häägenschwil, einer Landpfarrei nördlich von Sankt Gallen⁶⁴. In diesem Jahr erschien sein Buch mit dem Titel *Vom Christentum zum Reiche Gottes*⁶⁵. Es wurde in der *Schweizerischen Kirchenzeitung* in den höchsten Tönen gelobt: »Ein Buch voller Freude und Flamme«, obwohl vermerkt wurde, die »feurige Sprache« sei »allerdings für die Jugend nicht immer so leicht verständlich«⁶⁶. Auch Leonhard Ragaz zeigte großes Interesse für Hubers Buch. Dieser berichtete ihm im April 1934: »Die Durchsetzung des Titels in der vorhandenen Form hat am meisten Kampf gekostet. Er wirkte wie ein rotes Tuch auf die kirchlichen Behörden. Er sollte um jeden Preis geändert werden, denn er enthalte eine Häresie: Christentum und Reich Gottes seien ja identisch«⁶⁷. Ragaz besprach das Buch in der Zeitschrift *Neue Wege* und konnte es kaum fassen: »Das verkündigt mit kirchlicher Druckerlaubnis ein römisch-katholischer Priester«⁶⁸.

Doch es kam anders. Im Januar 1935 war auf der ersten Seite der *Kirchenzeitung* eine umfassende Kritik zu lesen. Das Buch – so hieß es da – habe Bewunderung und Anerkennung gefunden, doch sei es »kein Muster von Klarheit, und kaum geeignet, Klarheit zu vermitteln«. Dann brachte der Schreiber (»E. Sp.«) ein erstes Zitat aus Hubers Buch: »Man hat unsere Seele nur mit korrekter Lehre und Wahrheiten gefüttert, kein Wunder, dass sie jetzt nach kräftigen Irrtümern hungert«. Kommentar des Schreibers: »Ist das nicht die revolutionäre Sprache der Führer des Dritten Reiches?« Der Schreiber der *Kirchenzeitung* verwies dann auf den Abschnitt »Getrennte Brüder« (S. 121f.). Danach seien katholische Kirche und Protestantismus zwei Brüder des »gemeinsamen Vaters«. So etwas könne – so der Kommentar – nur schreiben, »wer mit der Häresie liebäugelt. Der Protestantismus ist und bleibt eine Häresie«⁶⁹. Auch wenn diese Kritik nicht direkt vom Redaktor der *Kirchenzeitung* geschrieben worden war, so stand dieser voll dahinter. Es war Viktor von Ernst (1881–1952)⁷⁰, seit 1920 Professor für Kirchenrecht an der damaligen Theologischen Hochschule in Luzern. Seit 1931 war er auch Professor für Fundamentaltheologie und 1924–1951 Redaktor der *Schweizerischen Kirchenzeitung*. In den folgenden Monaten kam es zu einer Diskussion über das Für und Wider von Hubers Werk, weshalb Viktor von Ernst erklärte, auf Wunsch der Unterstützer von Huber werde die »Polemik« über dessen Bücher abgebrochen. Er fügte hinzu, »dass wir den in der »Kirchenzeitung« eingenommenen Standpunkt ausdrücklich und vollinhaltlich aufrechterhalten«⁷¹.

Ein Jahr später zeigten sich dann die Folgen dieser Diskussion. Das Heilige Offizium in Rom stellte Hubers Buch *Vom Christentum zum Reiche Gottes* sowie ein weiteres mit dem Titel *Weisheit des Kreuzes*⁷² auf den Index. Die *Kirchenzeitung* veröffentlichte den lateinischen Text des Offiziums und einen Kommentar, der im *Osservatore Romano* erschienen

63 Aus Hubers geistlichem Testament, zit. nach HUBER, Georg Sebastian Huber (wie Anm. 1), 100; SPIELER, Vom Christentum (wie Anm. 52), 86.

64 Vgl. Marcel MAYER, Häägenschwil, in: HLS Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/00139/2006-03-13> (Stand: 21.9.21); danach hatte die Gemeinde 1900 926 Einwohner.

65 Georg Sebastian HUBER, Vom Christentum zum Reiche Gottes, Regensburg 1934, Bonn 21935.

66 SKZ 102, 1934, 318.

67 Brief vom 23.4.1934. Zit. nach SPIELER, Vom Christentum (wie Anm. 52), 86.

68 Zit. nach SPIELER, Vom Christentum (wie Anm. 52), 85.

69 SKZ 103, 1935, 281 vom 22.8.1935.

70 Zu ihm: Markus RIES, Viktor von Ernst (1881–1951), in: HLS. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009774/2003-11-05> (Stand: 21.9.21).

71 SKZ 103, 1935, 310.

72 Georg Sebastian HUBER, Weisheit des Kreuzes, Regensburg 1935.

war. Danach sei Hubers Buch ein Angriff von »unerhörter Dreistigkeit« gegen die Hierarchen des Christentums unserer Zeit. Mit Genugtuung konnte Redaktor von Ernst feststellen, dass die Entscheidung von Rom der Einschätzung der *Kirchenzeitung* Recht gegeben habe. Geistliche wie Laien hätten sie wegen ihrer Haltung heftig angegriffen. Man werde auch weiterhin seiner Verantwortung gerecht werden⁷³.

Huber war sich seiner Situation durchaus bewusst. 1938 schrieb er in einem Leserbrief an die Zeitschrift *Seelsorger*: »Ich war in meiner Angelegenheit im Vatikan. Man wünscht und verlangt, dass mir aus jener Indizierung keinerlei Schwierigkeiten oder Hemmungen für mein schriftstellerisches Wirken gemacht werden. Im Gegenteil wurde mir die Neuauflage zunächst des Kreuzbüchleins angerathen und der Weg dazu erleichtert«. Die katholische Schweizer Tageszeitung *Neue Zürcher Nachrichten* brachte diese Mitteilung unter der Überschrift »Die wahrhaft großherzige Kirche«⁷⁴.

Es gab allerdings noch andere Interessenten für Hubers Buch, mit denen nicht unbedingt zu rechnen war: Alfred Rosenberg (1892–1946), der führende NS-Ideologe. In seiner Schrift *Protestantische Rompilger* von 1937 setzte er sich mit den Kritikern an seinem Werk *Mythos des 20. Jahrhunderts* auseinander. Dabei kam ihm Huber gerade recht: »Im Kanton Sankt Gallen in der Schweiz wirkt ein gläubiger katholischer Priester namens Georg Sebastian Huber, einer jener zahlreichen katholischen Pfarrer, die, mitten im Volk stehend und seine Sorge kennend, in menschlich rührender und wirklich religiöser Weise sich bemühen, ihr Volk mit einer tieferen Religionsauffassung zu verbinden«. Rosenberg konnte dann die in Münster erscheinende *Katholische Korrespondenz* anführen, in der es geheißen hatte, »in dem Buche stecke etwas Prophetisches; es sei, als käme der Verfasser gerade vom Brausen des Pfingstfestes«⁷⁵. In einem Lagebericht des SD (Sicherheitsdienst des Reichsführers der SS) aus dem Jahr 1940 wurden hinsichtlich der Bruderschaft »Una Sancta« deren 39 wichtigste Mitarbeiter aufgeführt, unter ihnen auch »Kaplan Georg Huber, Hääggiswil« und vermerkt: »Georg Sebastian Huber ist ein begabter katholischer Schriftsteller und gehört der jung-katholischen Bewegung der Schweiz an«⁷⁶.

1941 legte Huber unter dem Titel *Christliche Einheit im Zeichen des Kreuzes* ein weiteres Buch zum ökumenischen Anliegen vor, nannte aber nicht seinen Namen, sondern gebrauchte dafür das Pseudonym »Johannes Stephanos«⁷⁷. Im folgenden Jahr erklärte die Schweizer Bischofskonferenz, dass »die Darlegungen, die in der vorgenannten Broschüre (Johannes Stephanos, *Christliche Einheit im Zeichen des Kreuzes*, an der auch Katholiken mitgearbeitet haben) enthalten sind, in ihrer Gesamtheit nicht der Lehre der katholischen Kirche entsprechen«. Zugleich wurde den Katholiken »die Mitgliedschaft in der Schweizerischen Vereinigung

73 SKZ 104, 1936, 216 vom 25.6.1936. Vgl. Freiburger Nachrichten vom 19.6.1936: »Die Schriften mußten, wie uns eine hochgestellte vatikanische Persönlichkeit versicherte, auf unerfahrene Leser eine gefährliche Wirkung ausüben; sie seien ein bezeichnendes Zeugnis für die in gewissen Kreisen herrschende Geistesverwirrung«.

74 *Neue Zürcher Zeitung* 34, Nr. 277 vom 29.11.1938, Ausgabe 02. Vgl. Freiburger Nachrichten vom 5.12.1936, wonach sich »der deutsche Priester Georg Sebastian Huber der Kirche unterworfen habe«; SPIELER, *Vom Christentum* (wie Anm. 52), 89, wo der *Osservatore Romano* vom 4.12.1936 zitiert wird: »Sac. Seb. Huber laudabiliter se subjecit«.

75 Alfred ROSENBERG, *Protestantische Rompilger. Verrat an Luther und der Mythos des 20. Jahrhunderts*, München 1937, 58–61, hier: 59. Vgl. BAUMER, *Von der Unio* (wie Anm. 58), 362, Anm. 728; s. a. Eberhard WOLFRAM, *Gottesreich oder Priesterherrschaft*, in: *Nationalsozialistische Monatshefte* 7, 1936, 50–54.

76 Zit. nach Jörg ERNESTI, *Ökumene im Dritten Reich*, Paderborn 2007, 265 (Bericht zwischen 9.8. und 6.11.1940) mit Anm. 800: »(Huber) hatte im Geiste Joseph Wittigs die ekklesiologische Studie »Vom Christentum zum Reiche Gottes, Regensburg 1934« vorgelegt«. Joseph Wittig (1879–1949), Theologe und Schriftsteller, hat vor allem mit »Die Erlösten« Aufsehen erregt, erschienen in der Zeitschrift »Hochland«, 1922.

77 Johannes STEPHANOS, *Christliche Einheit im Zeichen des Kreuzes*, Zug 1942.

Una-Sancta« verboten. Dieser Verlautbarung war eine Präzisierung angehängt: »NB. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei bemerkt, daß die Una-Sancta-Bewegung in der deutschsprachigen Schweiz nicht zu verwechseln ist mit einer gleichnamigen, die sich *vor dem Kriege im Ausland* organisiert hat«⁷⁸. Kurz darauf schrieb von Ernst in der *Kirchenzeitung* einen größeren Kommentar zu diesem Beschluss. Mit Bezug auf einen in Genf erscheinenden reformierten »Service oecuménique« berichtete er, dass sich 1941 in der Schweiz »die sog. Una-Sancta-Bewegung« gebildet habe. Eine deutsche Bewegung gleichen Namens habe ihren Sitz in Meitingen bei Augsburg. Für den Redaktor aus Luzern war klar, dass die Una-Sancta-Bewegung versuchte, die Katholiken von ihrer Kirche wegzubringen. Und schließlich: »Es ist ein offenes Geheimnis, wer der Verfasser der Broschüre ›Christliche Einheit im Zeichen des Kreuzes‹ sei. Der pseudonyme ›Johannes Stephanos‹ ist identisch mit jenem G.S.H., dem Mitarbeiter an protestantischen Kirchenblättern, der neuerdings auch in der ›Nation‹ einen Leitartikel geschrieben hat, wahrhaftig keine Plattform für einen katholischen Schriftsteller und Priester«⁷⁹.

Daraufhin sprach Bischof Meile von Sankt Gallen für seinen Priester Georg Sebastian Huber ein Rede- und Schreibverbot aus und versetzte ihn in die Flumserberge, im südlichen Teil des Kantons Sankt Gallen. Gegenüber dem nicht gerade begeisterten Pfarrer von Flums äußerte Generalvikar Augustin Zöllig (1873–1952)⁸⁰ die Erwartung, »daß Rev. G. S. Huber auf seinem jetzigen Posten nicht viel schaden wird noch kann«⁸¹. Huber selbst deutete seine Verbannung in einem Brief von 1943 an Leonhard Ragaz folgendermaßen: »Man hat mir so gewissermassen eine Flucht ›fuori le mure‹ des Confessionalismus ermöglicht, ohne dass ich mich von der Kirche als solche trennen musste«⁸². Erst 1956 durfte Huber die angewiesene Stelle verlassen und in seinem Elternhaus in Goldach Wohnsitz nehmen. In seinem »Geistlichen Testament« gab er später nicht nur Rechenschaft über seinen Lebenslauf, sondern auch über die wesentlichen Punkte seiner ökumenischen Reich-Gottes-Sicht⁸³.

78 SKZ 110, 1942, 349 vom 16.7.1942.

79 SKZ 110, 1942, 349 vom 16.7.1942; ebd., 493f. vom 15.10.1942; zur Zeitschrift »Nation«: Ruedi BRASSEL-MOSER, Die Nation (Zeitschrift), in: HLS Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/043037/2009-07-08> (Stand: 21.9.21). Vgl. Kirchliche Chronik, in: Internationale kirchliche Zeitschrift 37, 1947, 256–270, hier: 262f. wird über die Una-sancta-Bewegung in der Schweiz berichtet, welche 1928 gegründet worden sei. Zwar eigenständig, habe man »in religiösen Fragen sowie in der ökumenischen Arbeit« mit der deutschen Una-sancta übereingestimmt (»es muß dies gesagt werden, entgegen der gegenteiligen Darstellung der schweizerischen Bischofskonferenz. Die Veröffentlichung der später kirchlich verbotenen und unterdrückten ›Stephanos-Schrift‹ über die kirchliche Einheit ging sogar auf eine Anregung Dr. Metzgers selbst zurück«!); 1941 kam Georg Sebastian Huber kurzfristig auch mit dem Ostkirchenwerk »Catholica Unio« in Kontakt, als ihn deren Gründer P. Augustin Graf von Galen OSB (1870–1949) auf eine mögliche Mitarbeit ansprach. Huber reagierte ablehnend und schrieb u. a.: »Glauben Sie im Ernst, dass nur der Orient sich bekehren müsse und dass nicht in erster Linie auch die römisch-abendländische Kirche der Umkehr bedarf?« Zit. nach BAUMER, Von der Unio (wie Anm. 58), 357. – Zu Galen: ISO BAUMER, Augustin Graf von Galen (1870–1949), in: HLS Online: <http://hls-dhs-dss.ch/de/articles/047671/2006-11-20> (Stand: 19.11.2021).

80 Zu ihm: Josephus MEILE, Nekrolog auf den Hochwst. Herrn apostolischen Protonotar, Generalvikar & Domdekan Dr. Augustin Zöllig: Mittwoch, den 17. Dezember 1952 in der Kathedrale St. Gallen, [St. Gallen] 1952.

81 Zit. nach SPIELER, Vom Christentum (wie Anm. 52), 90. Zit. wird hier aus: Bischöfliches Archiv St. Gallen Personalakte E 1; ebd., 84: Meiles Vorgänger Bischof Alois Scheiwiler (1872–1938) hatte Huber 1937 verboten, auf Einladung von Leonhard Ragaz auf einer Versammlung zu sprechen; Cornel DORA, Alois Scheiwiler, in: HLS Online: <http://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010176/2012-10-17> (Stand: 30.11.2021).

82 Zit. nach SPIELER, Vom Christentum (wie Anm. 52), 90. Zit. wird ein Brief an Ragaz vom 20.2.1943. – SKZ 131, 1963, 426: »Von 1943 bis 1956 versah er [Huber] den Seelsorgsposten auf dem Flumserberg, wo er nicht bloß mit der dortigen Bevölkerung, sondern auch mit zahlreichen Gästen des In- und Auslandes Kontakt fand.«

83 Zum »Geistlichen Testament«: HUBER, Georg Sebastian Huber (wie Anm. 1), 100.

5. Zusammenfassung

1. In den 1950er-Jahren hatte in den angeführten Kantonen bzw. den Gebieten der Bistümer Sankt Gallen und Basel die Bewahrung des konfessionellen Friedens höchste Priorität. Jede Konfession achtete streng darauf, ihren Besitzstand zu halten und keinerlei Veränderung zuzulassen. Es waren also auf der Ebene der Gemeinden/Pfarreien keinerlei Initiativen zur Veränderung dieses gehaltenen Status möglich. Die Intention dieser Haltung war durch die Erhaltung des konfessionellen Friedens grundgelegt.
2. Ein Aufeinanderzugehen geschah nur auf persönlicher Ebene von Geistlichen beider Konfessionen. Auffallend ist dabei, dass gerade reformierte Pfarrer den gemeinsamen Glaubensinhalt hervorgehoben haben.
3. Georg Sebastian Huber suchte die Ökumene über den Begriff des »Reiches Gottes« anzugehen. Sein Buch *Vom Christentum zum Reiche Gottes*, bei seinem Erscheinen hoch gefeiert, scheiterte am Heiligen Offizium. In seinem »Geistlichen Testament« fasste er nochmals zusammen: »Die jetzige Kirche ist im tragischen Zustand der Spaltung und somit nicht nach dem Willen Gottes. Die uneinige Kirche ist eine ungehorsame Kirche und eine unglaubwürdige Kirche. Die von Rom getrennten Kirchen bilden zusammen mit der Mutterkirche die ganze ökumenische Kirche Jesu Christi. In Demut und Buße müssen alle drei einander die Hand reichen zur Versöhnung. Nicht darf die eine die anderen sich unterwerfen (Bischof Franz Charrière⁸⁴). Für diese ›Una sancta‹ ist mein geistlicher Vater (Max Metzger) den Märtyrertod gestorben. Für diese ›Una Sancta‹ habe ich gebetet, gewirkt und gelitten«⁸⁵.

84 Bischof François Charrière war 1945–1970 Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg. Innerhalb der Schweizer Bischofskonferenz war er für die Ökumene zuständig. Zu ihm: VICTOR CONZEMIUS, Charrière François (1893–1976), in: HLS Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/023288/2003-11-05> (Stand: 11.11.2021).

85 HUBER, Georg Sebastian Huber (wie Anm. 1), 100.